



**Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Stuttgart
- Protokoll der 32. Sitzung am 30. April 2024 –**

Gestaltungsbeirat

Patrick Gmür, Vorsitzender
Marianne Baumgartner
Axel Lohrer
Marianne Mommsen
Prof. Christa Reicher (entschuldigt)
Prof. Mikala Holme Samsøe
Herwig Spiegl

Beisitzerinnen und Beisitzer der Verwaltung

Kirsten Rickes	Leiterin Baurechtsamt
Thorsten Donn	Leiter Amt für Stadtplanung und Wohnen (AfSW)
Stephan Oehler	Stv. Leiter Amt für Stadtplanung und Wohnen (AfSW)
Kathrin Steimle	AfSW, Leiterin Abteilung Städtebauliche Planung Nord
Carolin Pröpfer	AfSW, Abteilung Städtebauliche Planung Nord
Susanne Frucht	AfSW, Leiterin Abteilung Städtebauliche Planung Filder
Petra Gehlhoff	AfSW, Abteilung Städtebauliche Planung Filder
Sandra Bühler	AfSW, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat

Der Vorsitzende Herr Patrick Gmür begrüßt die Anwesenden im Hospitalhof und eröffnet daraufhin die 32. Sitzung des Gestaltungsbeirats.



Öffentliche Sitzung

TOP 1	Neubau Kindertagesstätte, Oberwiesenstraße, Stuttgart – Sillenbuch Wiedervorlage Sitzung 27
Bauherr/ Planung	Ev. Sarahkirchengemeinde Stuttgart/ COAST Architekten, Stuttgart
Vortrag	<p>Die Vorhabenträger erläutern zunächst die Aufgabenstellung und die neue Entwurfsidee.</p> <p>Geplant ist der Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte mit Ganztagesbetreuung und Krippenplätzen. Im Vergleich zur vorherigen Planung wird das Raumprogramm des Neubaus reduziert, da das Untergeschoss des bestehenden Kirchengebäudes teilweise mitgenutzt wird. Hier sind Flächen für Verwaltung und Verpflegung sowie die Nutzung des heutigen Gemeindesaals als Mehrzweckraumvorgesehen.</p> <p>Der zweigeschossige und kompakte Baukörper ist vor der Stützwand des Hanggrundstücks positioniert und befindet sich innerhalb des festgesetzten Baufensters. Das Obergeschoss ist gegenüber dem Erdgeschoss im Südosten zurückversetzt.</p> <p>Der Eingang erfolgt über den eingeschossigen Zwischenbau, welcher den Kindergarten mit dem Kirchengebäude verbindet. Gleichzeitig befindet sich hier der Aufzug, sodass ein barrierefreier Zugang zum Obergeschoss (Kirchensaal) des in den Hang gebauten Kirchengebäudes möglich ist. Der Verbindungsbau ist im Obergeschoss von der Kirche abgerückt, sodass die Sichtfuge zum höher gelegenen Pfarrhaus erhalten bleibt.</p> <p>Der bestehende Außenspielbereich im Südosten des Grundstücks mit den drei schattenspendenden Platanen soll im Zuge der Neuplanung erhalten bleiben. Ein weiterer Außenbereich ist im oberen Bereich des Grundstücks (heutiger Pfarrgarten) angedacht.</p> <p>Die Gruppenräume im Erdgeschoss sind zum südlich gelegenen Freibereich orientiert, sodass eine gute Verbindung von innen und außen entstehen soll. Im Obergeschoss sind die Gruppenräume ebenfalls nach Südosten orientiert. Der Zugang zum südöstlichen Außenbereich erfolgt über eine Treppe sowie zum rückwärtigen Außenbereich über weitere Räume im Norden.</p> <p>Zur Realisierung des Neubauvorhabens sollen der Bestandskindergarten und die Freitreppe abgebrochen werden. Zum aktuellen Planungszeitpunkt ist die Machbarkeitsstudie abgeschlossen und es folgt die Entwurfsplanung.</p>



Empfehlung

Der Gestaltungsbeirat würdigt zunächst die gelungene Weiterentwicklung des Vorhabens und die sehr präzise Präsentation dieser anspruchsvollen Aufgabenstellung.

Das Gremium findet die Proportionen des Neubaus hinsichtlich der Kubatur und Höhe sehr stimmig. Der Gebäudekörper wirkt insgesamt ruhig und fügt sich in den städtebaulichen Kontext mit der benachbarten Kirche sehr gut ein. Besonders positiv ist anzumerken, dass die bestehenden Räumlichkeiten des Kirchengebäudes genutzt werden und dadurch das Raumvolumen für den Neubau reduziert wird.

Mit Blick auf den angedachten Verbindungsbau regen die Beiräte an, dass dieser als eigenständiges Gebäude deutlich ablesbar sein sollte. Die Frage des Anbauens an den Bestand und der Verbindung von Neubau und Kirche soll in der weiteren Konkretisierung sorgfältig betrachtet werden. Wichtig ist dabei, die Materialität sowie den Eingang klar zu definieren und präzise zu gestalten.

Das Gremium merkt den Verlust der bestehenden Außentreppe an. Dieser ist allerdings in puncto barrierefreie Erschließung mittels des Zwischenbaus nachvollziehbar. Mit Blick auf die Positionierung des Aufzugs gibt das Gremium zu bedenken, die Lage und Zugänglichkeit zu prüfen sowie in diesem Zusammenhang auch den barrierefreien Zugang zum Kirchensaal.

Die Beiräte äußern sich sehr positiv darüber, dass für die Kindertagesstätte ein unterer und ein oberer Außenbereich geplant ist. Das Gremium gibt diesbezüglich zu bedenken, die Zugänge und direkten Bezüge zum Außenbereich für alle Gruppen zu prüfen. Wünschenswert wäre für alle Gruppen ein gleichwertiger und niederschwelliger Zugang zu den Freiräumen sowie die Berücksichtigung guter Aufsichtsmöglichkeiten.

Für die weitere Planung der Außenbereiche empfehlen die Beiräte, insbesondere für die Gestaltung des oberen Gartens mit dem Hangbereich, ein Büro aus dem Bereich Landschaftsplanung zu involvieren.

Der Gestaltungsbeirat ist insgesamt sehr zufrieden und betont abschließend, dass die Empfehlungen der vorherigen Sitzung sehr gut aufgenommen worden sind. Zum aktuellen Stand der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie ist das Vorhaben bereits sehr weit ausgearbeitet. Die Beiräte danken dem Vorhabenträger und wünschen für die weitere Bearbeitung viel Erfolg.



TOP 2	Weiterentwicklung Quartier Kirchengemeinde, Ecke Köstlinstraße/ Landstuhler Straße, Stuttgart - Weilimdorf
Bauherr/ Planung	Katholisches Stadtdekanat Stuttgart; Kirchengemeinde St. Theresia, Weilimdorf; KUBUS360 GmbH, Stuttgart
Vortrag	<p>In fußläufiger Nähe zum Ortszentrum Weilimdorf befindet sich etwa 400 Meter südlich das Eckgrundstück der Kirchengemeinde. Das Quartier besteht aus vier Gebäuden (Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus und Kindergarten) sowie einem gemeinsamen Freibereich mit Bestandsbäumen.</p> <p>Das Grundstück ist im nördlichen Bereich von der Köstlinstraße aus über eine Treppenanlage zugänglich und fällt in Richtung Süden ab. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten sowie der begrüneten Böschung wirkt das Quartier insgesamt versteckt. Die Umgebung ist geprägt durch eine zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung.</p> <p>Der Vorhabenträger plant aufgrund veränderter Bedarfe eine Teilfläche an einen gemeinwohlorientierten Investor zu veräußern. Weiterhin besteht ein Sanierungsbedarf bei den Bestandsgebäuden. Entstehen soll ein öffentlich wahrnehmbarer und zum Gemeinwohl beitragender Standort, welcher das kirchliche Leben weiterhin ermöglicht.</p> <p>In Workshops mit Interessensvertretern wurden verschiedene Varianten zur Zusammenführung der pastoralen Flächen in einem Gebäude (Gemeindehaus oder Kirche) sowie städtebaulichen Positionierung der Neubauten erarbeitet. Für die Berücksichtigung künftiger Bedarfe ist der Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens sowie Wohnflächen für gemeinwohlorientiertes und freies Wohnen geplant. Die neuen Gebäude sollen auf der zu veräußernden Teilfläche entstehen.</p> <p>Weiterhin ist ein Gemeindeplatz von rund 500 m² angedacht. Eine diagonale Durchwegung des Grundstücks soll über diesen zentralen Platz möglich sein. Im nächsten Schritt ist eine Konzeptvergabe geplant. Der Vorhabenträger wünscht sich Hinweise für die festzulegenden Parameter.</p>
Empfehlung	<p>Die Beiräte danken eingangs den Vorhabenträger für die Präsentation und begrüßen die Vorstellung zu einem frühen Planungszeitpunkt.</p> <p>Das Gremium ist einstimmig der Auffassung, dass das Kirchengebäude erhalten bleiben soll. Die Kirche ist die heutige Identität des Ortes und sollte bei der weiteren Betrachtung im Fokus stehen. Außerdem bietet sich aufgrund des Gebäudevolumens eine große Chance, weitere Nutzungen zu integrieren.</p>



Grundsätzlich regen die Beiräte an, weitere Möglichkeiten für einen Bestandserhalt sorgfältig zu prüfen und die bestehenden Räumlichkeiten klug umzunutzen. Beispielsweise könnte ein neuer Kindergarten im Gemeindehaus untergebracht werden. Auf der bisherigen Fläche des Kindergartens könnte stattdessen ein größerer Baukörper für eine Wohnnutzung entstehen.

Bei der Prüfung der Bestandsnutzung sollte auch das Pfarrhaus berücksichtigt werden, eventuell könnte dort die benötigte Küche realisiert werden. Wünschenswert wären generell mehr Nutzungsüberlagerungen sowie eine gute Verknüpfung der Sakralräume und den weiteren Nutzungen.

Aufgrund der verschiedenen Nutzungen (Kindergarten, Wohnnutzung, Aktivitäten der Kirchengemeinde) bestehen unterschiedliche Anforderungen an den Freiraum. Deswegen regen die Beiräte an, die Gestaltung des öffentlichen Raums vordergründig zu betrachten.

Das Gremium befürwortet die Öffnung des Quartiers zur Köstlinstraße, regt aber in diesem Zusammenhang an, die diagonale Durchwegung zu verkürzen und den Gemeindeplatz im Süden des Grundstücks anzuordnen. Der heutige Freibereich mit den Bestandsbäumen bietet bereits ein qualitätsvolles Grün und eine Gartenatmosphäre. Gleichzeitig könnte der Platz als öffnende Geste und Vorbereich der Kirche fungieren. Aufgrund der Südseite bestehen außerdem gute Bedingungen für vielfältige Nutzungen.

Wichtig ist es, für den Gemeindeplatz eine konkrete Vorstellung hinsichtlich den Anforderungen zu entwickeln sowie die Erschließung und Zugänge sorgfältig zu planen. Aufgrund möglicher Lärmprobleme raten die Beiräte davon ab, den Gemeindeplatz in der Mitte des Grundstücks anzuordnen.

Weiterhin soll in der weiteren Bearbeitung die Parkierung sowie Zufahrt zur Tiefgarage geprüft werden. Insbesondere die Zufahrt im nördlichen Bereich des Grundstücks sieht der Beirat kritisch. Generell regt das Gremium an, aufgrund der zentrumsnahen Lage die Anzahl der Stellplätze zu reduzieren.

Abschließend betonen die Beiräte das große Potenzial des Vorhabens im Rahmen dieser neuen Entwicklung einen wertvollen Baustein für den Stadtbezirk zu schaffen. Die Beiräte ermuntern den Vorhabenträger, die Planung im Sinne der Kirchengemeinde weiterzuführen und im nächsten Schritt weiter zu präzisieren. Dabei ist es wichtig, klare Rahmenbedingungen für die angedachte Grundstücksvergabe zu formulieren.



Der Gestaltungsbeirat wünscht den Vorhabenträgern für die weitere Bearbeitung viel Erfolg und freut sich über eine Wiedervorlage in eine der nächsten Sitzungen.

Der Vorsitzende schließt anschließend die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende dankt im Namen aller Beiratsmitglieder den Vertreterinnen und Vertretern der Bauherrschaft und des Planungsbüros sowie der Verwaltung für die Vorstellung der Projekte und wünscht gutes Gelingen für die weiteren Planungen.

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats werden den Projektbeteiligten gesondert zugesandt. Sie werden als Teil dieses Sitzungsprotokolls veröffentlicht und auf der städtischen Webseite eingestellt, sofern sie in öffentlicher Sitzung beraten wurden.

Der Gestaltungsbeirat wird von der Verwaltung über die Weiterentwicklung der beratenen Projekte informiert. Davon ausgehend behält er sich vor, eine erneute Befassung in einer der nächsten Sitzungen vorzuschlagen.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Montag, den 15. Juli 2024, ab 13:00 Uhr im Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70173 Stuttgart, statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite www.stuttgart.de/stadtplanung/gestaltungsbeirat veröffentlicht und versandt.

Stuttgart, den 13. Mai 2024

Patrick Gmür
Vorsitzender des Gestaltungsbeirats